Übersicht Sprachprüfungen für Deutsch

	A1	A2	**B1**	**B2**	**C1**	**C2**	
DSH				DSH 1 - DSH 2 - DSH 3			
TestDaF				TDN 3 - TDN 4 - TDN 5			
Goethe Zertifikat				GZ B2	GZ C1		
Kleines Sprachdiplom						KDS	
Großes Sprachdiplom							GDS
UNIcert			UNIcert I	UNIcert II	UNIcert III	UNIcert IV	
DaF Erwachsene	Start Deutsch 1	Start Deutsch 2	Zertifikat Deutsch (ZD)		ZMP	ZOP / KDS	GDS
DaF Spezial (Beruf)				ZDfB	PWD		
DSD		DSD I		DSD II			

Erläuterungen:

DSH — Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang.
Sie wird an den Hochschulen auf der Grundlage gemeinsamer Rahmenbestimmungen erstellt und durchgeführt.

Als Nachweis von Deutschkenntnissen von Studienplatzbewerbern berechtigen zum Hochschulzugang an deutschen Universitäten neben der DSH TestDaF, DSH, ZOP, KDS, GDS, DSD 2/
an deutschen Fachhochschulen in der Regel ZMP und DSD 1.

GDS — Großes deutsches Sprachdiplom

KDS — Kleines deutsches Sprachdiplom

GZ — Goethe-Zertifikat
Das Goethe-Institut hat diese Prüfungen aufgelegt, um sich stärker an den Europäischen Referenzrahmen anzulehnen.

KID — Kompetenz in Deutsch

PWD — Prüfung Wirtschaftsdeutsch International

TDN — TestDaF Niveaustufen (TDN3 TDN4 TDN5)
TestDaF wird vom gleichnamigen Institut in Hagen als standardisierter und internationaler Test erstellt und an Testzentren im In- und Ausland abgenommen.

ZDfB — Zertifikat Deutsch für den Beruf

ZMP — Zentrale Mittelstufenprüfung
Die ZMP wird durch das Goethe-Zertifikat C1 ersetzt.

ZOP — Zentrale Oberstufenprüfung
ZOP wird vom Goethe-Institut, KDS und GDS vom Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians Universität-München erstellt und abgenommen.

ZD — Zertifikat Deutsch
Nachweis solider Deutschkenntnisse. Das Zertifikat Deutsch wird

in Deutschland auch zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft als Sprachnachweis anerkannt.

DSD I A2/B1 Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe 1, s. u. Stufe 2

Die Prüfung setzt gute Deutschkenntnisse voraus, die an einer Schule im Ausland, entweder einer deutschen Schule od. einer deutschen Abteilung, in mindestens fünf aufeinanderfolgenden Klassen erworben wurden. Sie wird in der drittletzten Klasse der Sekundarschule abgenommen.

Die bestandene Prüfung gilt in Deutschland als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für die Aufnahme in ein Studienkolleg.

Lerndauer:

Mindestens fünf Schuljahre, ca. 1.200 Stunden Schulunterricht.

Prüfungsdurchführung:

Schulen im Ausland

Träger:

Kultusministerkonferenz

DSD II B2/C1 Die Prüfung setzt sehr gute Deutschkenntnisse voraus, die an einer Schule im Ausland, entweder einer deutschen Schule od. einer deutschen Abteilung, in mindestens sieben aufeinanderfolgenden Klassen erworben wurden. Sie wird in der letzten Klasse der Sekundarschule abgenommen.

Die bestandene Prüfung gilt in Deutschland als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse für die Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Lerndauer:

Mindestens sieben Schuljahre, ca. 1.600 Stunden Schulunterricht.